

Zusatzvereinbarung Add on "Late Withdrawal" zum Vertrag Nr. [...]



zwischen

VNG Gasspeicher GmbH Maximilianallee 2 04129 Leipzig Deutschland

- nachstehend "VGS" genannt -

und

Firma Straße PLZ, Ort

Land

- nachstehend "Kunde" genannt -

- nachstehend zusammen "Vertragspartner" genannt -



Die vorliegende Zusatzvereinbarung versteht sich als beispielhaftes Muster, das der Anpassung bedarf, wenn und soweit der jeweilige Vertrag, der um ungebündelte Kapazität erweitert werden soll, über abweichende Kennlinienlogiken verfügt und/oder die Kapazitäten dieses Vertrages in Nm³ bemessen sind.

§ 1 Allgemeines

- (1) Zwischen VGS und dem Kunden besteht der Vertrag Nr. [...] ("Basisvertrag") mit einem Leistungszeitraum vom [...], 06:00 Uhr, bis [...], 06:00 Uhr. Mit vorliegender Zusatzvereinbarung vereinbaren die Vertragspartner die Bereitstellung von zusätzlichen ungebündelten Kapazitäten Arbeitsgasvolumen und Ausspeicherleistung zu diesem Basisvertrag durch VGS zur Verlängerung des Leistungszeitraums des Basisvertrages nach dem ursprünglich vereinbarten Ende des Leistungszeitraums des Basisvertrages.
 - Die Kapazitäten Arbeitsgasvolumen und Ausspeicherleistung können nur zusammen kontrahiert werden und sind begrenzt auf die Höhe der Kapazitäten des Basisvertrages.
- (2) Bei den innerhalb dieser Zusatzvereinbarung kursiv dargestellten Begrifflichkeiten handelt es sich um Begriffsbestimmungen nach Maßgabe der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VGS für die Speicherung von Gas in den von VGS betriebenen Untergrundgasspeichern", gültig ab 01.08.2023, die unter <u>www.vng-gasspeicher.de</u> abrufbar sind.

§ 2 Zusätzliche Kapazitäten, Leistungszeitraum und Kennlinien

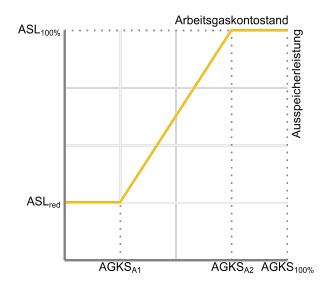
(1) VGS stellt dem *Kunden* auf der Grundlage dieser Zusatzvereinbarung im Zeitraum vom [...], 06:00 Uhr, bis [...], 06:00 Uhr ergänzend zu den bereits kontrahierten *Kapazitäten* des Basisvertrages die nachfolgend definierten *ungebündelten Kapazitäten* zur Verfügung:

Leistungszeitraum 06:00 Uhr – 06:00 Uhr	AGV GWh	ASL MWh/h	Unterbrechbarkeit
[] – []	[]	[]	fest

(2) Für die Nutzung der unter vorstehendem Abs. (1) definierten *Kapazitäten* gilt ergänzend zu den *Kennlinien* des Basisvertrages für die Dauer des unter vorstehendem Abs. (1) aufgeführten *Leistungszeitraums* die nachfolgend ausgewiesene *Kennlinie*:



<u>Ausspeicherkennlinie</u>



Die maximal nutzbare Ausspeicherleistung unterliegt folgender Kennlinienrestriktion:

- Bei einem Arbeitsgaskontostand von AGKS_{100%} bis zu einem Arbeitsgaskontostand von AGKS_{A2} ist der Kunde berechtigt, die insgesamt kontrahierte Ausspeicherleistung (ASL_{100%}) bis zu 100 % zu nutzen.
- Ab einem Arbeitsgaskontostand von AGKS_{A2} bis zu einem Arbeitsgaskontostand von AGKS_{A1} reduziert sich die maximal nutzbare Ausspeicherleistung linear, wobei eine maximal nutzbare Ausspeicherleistung von ASL_{red} nicht unterschritten wird.
- Unterhalb eines Arbeitsgaskontostandes von AGKS_{A1} ist der Kunde berechtigt, eine Ausspeicherleistung von ASL_{red} zu nutzen.

Parameter der festen Ausspeicherkennlinie

Für die vom Kunden kontrahierten festen Kapazitäten Arbeitsgasvolumen und Ausspeicherleistung ergeben sich folgende Kennlinienparameter:

Leistungszeitraum	ASL _{100%}	ASL_red	AGKS _{A1}	AGKS _{A2}	AGKS _{100%}
06:00 Uhr – 06:00 Uhr	MWh/h	MWh/h	GWh	GWh	GWh
[] – []	[]	[]	[]	[]	[]



§ 3 Zusätzliches Entgelt

(1) Der Kunde zahlt an VGS für die zusätzliche Bereitstellung der ungebündelten Kapazitäten gemäß § 2 Abs. (1) das in folgender Tabelle bezifferte Leistungsentgelt:

Leistungszeitraum	Leistungsentgelt		
06:00 Uhr – 06:00 Uhr	€/Gastag		
[] - []	[]		

Das gemäß Basisvertrag zu zahlende Entgelt bleibt hiervon unberührt.

(2) Bei den unter Abs. (1) aufgeführten Beträgen handelt es sich um Nettobeträge. Der Kunde hat zusätzlich die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe sowie etwaige Steuern und Abgaben nach Maßgabe des Basisvertrages zu zahlen.

§ 4 Sonstiges

- (1) Diese Zusatzvereinbarung zum Basisvertrag tritt im Zeitpunkt ihrer Unterzeichnung in Kraft.
- (2) Sofern und soweit diese Zusatzvereinbarung keine abweichenden Regelungen zum Basisvertrag einschließlich seiner Anlagen enthält, gelten die Bestimmungen des Basisvertrages einschließlich seiner Anlagen.

Leipzig,

Unterschrift VNG Gasspeicher GmbH

[Ort],

Unterschrift Kunde